

**Nr.: 012/2008**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 17.03.2008  
17.03.2008

Fachbereich  
Stadtentwicklung  
Frau Stolle  
Tel.: 421 632  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer 012/2008

**Betreff :**

Beschluss über die Benennung der Verbindungsstraße zwischen der Bundesstraße B 187 und der Landstraße L 123 im Ortsteil Griebö

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortschaftsrat Griebö</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Benennung der Verbindungsstraße zwischen der Bundesstraße B 187 und der Landesstraße L 123 nördlich der Bahnstrecke im Ortsteil Griebö in \_\_\_\_\_.

**Begründung :**

Auf der Grundlage der Gefahrenabwehrverordnung der Lutherstadt Wittenberg in der derzeit gültigen Fassung besteht die Notwendigkeit, unübersichtliche Verhältnisse im Straßenbild zu beseitigen.

Im Ortsteil Griebo gibt es eine befestigte Verbindungsstraße zwischen der Bundesstraße B 187 und der Landesstraße L 123 nördlich der Bahnstrecke.

Um vorhandene und zukünftige Gebäude in dieser Straße besser einordnen zu können, und um diese Straße für Ortsunkundige, Rettungsdienste, Polizei und Feuerwehr übersichtlicher zu gestalten, ist die amtliche Benennung der Straße notwendig.

Für die Verbindungsstraße gibt es folgenden Vorschlag, welcher aus der Örtlichkeit hergeleitet ist:

- **Wörpener Straße**

Der Straßennamenvorschlag ist eindeutig, unverwechselbar und kommt in der Lutherstadt Wittenberg noch nicht vor.

Gesetzliche Grundlagen:

Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für die Aufstellung von Straßennamenschildern in Höhe von 250,00 EUR.

Anlage: Straßenverlauf